Europäischer Ausschuss der Regionen

eu.at 2018

Der Europäische Ausschuss der Regionen und der Österreichische Vorsitz im Rat der Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

1. Geleitwort von **Karl-Heinz Lambertz**, Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen 3
2. Geleitwort von **Mag. Gernot Blümel**, Bundesminister im Bundeskanzleramt für EU, Kunst, Kultur und Medien 4
3. Prioritäten des Österreichischen Vorsitzes 5
4. AdR- Kommunikationsplan 2018 6
5. Geleitwort der Österreichischen AdR-Delegation 7
6. Geleitwort der Östererichischen AdR-Koordinatoren 8
7. Vorstellung des föderalen Systems in Österreich 9
8. Vorstellung des Österreichischen Städtebundes 10
9. Vorstellung des Österreichischen Gemeindebundes 11
10. Über den Europäischen Ausschuss der Regionen 12
11. Die Mitglieder der Österreichischen AdR-Delegation 14
12. Kontakt 19

Titelbild: ©Österreich Werbung/Popp-Hackner

© Europäische Union, 2018
Reproduktion erlaubt, sofern die Quelle genannt wird.

Gedruckt in Belgien.

QG-01-18-902-DE-N
ISBN 978-92-895-0981-7
doi:10.2863/041108

GELEITWORT

KARL-HEINZ LAMBERTZ, PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES DER REGIONEN

Österreich übernimmt den EU-Ratsvorsitz zu einem Zeitpunkt, an dem für die Zukunft der Europäischen Union viel auf dem Spiel steht. In seiner sechsmonatigen Amtszeit muss der österreichische Ratsvorsitz nicht nur Fortschritte bei den schleppenden Brexit-Verhandlungen erzielen, sondern auch beim EU-Haushalt für den Zeitraum nach 2020, bei der Migrationsfrage, die sich in einer Sackgasse befindet, sowie bei den Vorbereitungen auf den im kommenden Jahr anstehenden Wechsel der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments. Die in diesem Zeitraum gefassten Beschlüsse werden für die Zukunft der Europäischen Union, für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und für die Bürgerinnen und Bürger der EU bestimmend sein.

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat knapp 200 Bürgerdialoge in Städten und Regionen in ganz Europa veranstaltet. Von den Teilnehmern wurden dabei mehr Zusammenhalt, mehr Solidarität und mehr Bürgernähe gefordert. Die Europäische Union muss sich geschlossen um die Schaffung von Arbeitsplätzen überall in Europa sowie um die Stärkung des territorialen Zusammenhalts bemühen.

Will Europa zeigen, dass es in der Lage ist, die Menschen zu schützen, so muss es wettbewerbsfähiger werden und sein Versprechen einlösen, sowohl für wirtschaftlichen als auch für sozialen Fortschritt zu sorgen. Aus der Perspektive der Regionen und Städte bedeutet dies, dass ein ehrgeiziger EU-Haushalt angenommen werden muss, der die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen verringert, wichtige Projekte im Bereich der digitalen und der Verkehrsinfrastruktur voranbringt, mehr Menschen Umschulungsmöglichkeiten bietet, damit diese auf dem Arbeitsmarkt wieder eine Chance haben, die Integration von Migrantinnen und Migranten gewährleistet, die Innovation fördert sowie zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel beiträgt.

Damit dies gelingen kann, müssen den Regionen und Städten die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Deshalb fordert unser Ausschuss gemeinsam mit den über 5 000 Unterstützern der letztes Jahr im Oktober lancierten Kohäsionsallianz, die 97 % der EU Bevölkerung repräsentiert, für die Kohäsionspolitik, also die Regionalpolitik der EU, auch künftig ein Drittel des EU-Haushalts bereitzustellen, wobei diese Mittel allen Regionen – den reichen wie den armen – zugute kommen müssen. Wir sind uns alle einig, dass Europa vor neuen Herausforderungen steht, aber der Vorschlag, die Mittel für die Kohäsionspolitik um 10 % zu kürzen und Fonds zusammenzulegen ist nicht der richtige Weg für Europa, da er die Fähigkeit der Regionen und Städte schwächt, ein von Solidarität geprägtes, bürgernahes Europa zu schaffen.

Der österreichische Ratsvorsitz bezeichnet die Subsidiarität – also den Grundsatz, dass Beschlüsse möglichst bürgernah gefasst werden sollen – als überaus erstrebenswert und eines seiner Kernanliegen. Die EU muss unter Beweis stellen, dass sie sich von innen heraus verändern und reformieren kann, was eine Verbesserung der Qualität, der Effizienz und der Wirksamkeit ihrer Rechtsvorschriften impliziert. Die Regionen und Städte sind für die Umsetzung von 70 % der EU-Rechtsvorschriften verantwortlich und sich ihres Nutzens durchaus bewusst, sie haben aber wiederholt Bedenken in Bezug auf ihre Dichte und Komplexität geäußert. Die Europäische Kommission hat eine Taskforce für Subsidiarität eingesetzt, an der nationale Parlamente und im AdR vertretene lokale und regionale Gebietskörperschaften beteiligt sind. Diese Taskforce hat in ihren Empfehlungen eine neue Arbeitsweise vorgeschlagen, um die einzelnen Verwaltungs- und Regierungsebenen und die EU Institutionen stärker einzubinden. Es geht nicht um „weniger Europa", sondern um ein besser funktionierendes Europa. Wir hoffen, dass diese wichtigen Ideen im gemeinsamen Bemühen um ein besseres und effizienteres Europa und die Stärkung des Zusammenhalts aufgegriffen werden.

Der Europäische Ausschuss der Regionen – die 350 Mitglieder umfassende Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU, in der auch Österreich mit einer Delegation von zwölf Mitgliedern und zwölf Stellvertretern aktiv und engagiert mitarbeitet – wird mit aller Kraft mit dem österreichischen Ratsvorsitz zusammenarbeiten, um einen Weg zu bringen, der die Bürgerinnen und Bürger miteinander verbindet und konkrete Ergebnisse für sie zeitigt. Unser Ausschuss wird weiterhin einen Beitrag zur Überbrückung der Kluft zwischen der EU und der Bevölkerung, zur Verbesserung der Rechtsetzung und zur Schaffung eines gemeinsamen und starken Europas zu leisten, in dem niemand abgehängt wird.

GELEITWORT

MAG. GERNOT BLÜMEL, BUNDESMINISTER FÜR EU, KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Österreich übernimmt nach 1998 und 2006 zum dritten Mal den rotierenden Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Dies ist sowohl eine Herausforderung als auch eine große Ehre. Wir leben in Zeiten tiefgehender Umbrüche. Aktuelle Entwicklungen auf internationaler Ebene scheinen Unsicherheit und Ängste zu verstärken, wirtschaftliche und soziale Grundlagen werden durch die Kräfte der Globalisierung und Digitalisierung erschüttert, die Europäische Union muss sich internen Auseinandersetzungen stellen und drängende außenpolitische Fragen beantworten.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben das Vertrauen der BürgerInnen in die Union erschüttert. Dieser Trend muss umgekehrt werden und es ist wichtiger denn je, diejenigen Punkte aufzugreifen, die für die Europäischen BürgerInnen am wichtigsten sind. Frieden und Stabilität waren seit je das Hauptziel der EU. Daher lautet das Österreichische Vorsitz Motto „ Ein Europa das schützt."

Gemeinsam mit unseren Triopartnern Estland und Bulgarien haben wir ein ambitioniertes Arbeitsprogramm erarbeitet, das die wesentlichen Herausforderungen der Union aufgegriffen hat. Als letzter Partner im Trio ist es unsere Priorität so viele offene Dossiers wie möglich abzuschließen, um so einen entscheidenden Fortschritt bis zu den europäischen Wahlen im späten Frühjahr 2019 zu erreichen.

Unser Programm steht auf drei Säulen.

Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration – Diese Säule bleibt eine der wesentlichsten Herausforderungen für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Es ist von herausragender Bedeutung, dass die Union in jeder Lage handlungsfähig ist. Obwohl bereits substantielle Fortschritte gemacht worden sind, müssen nachhaltige und robuste Lösungen betreffend den Außengrenzenschutz, die Bekämpfung von Terrorismus und Vorbeugung gegen Radikalisierung gefunden werden. Diese Herausforderungen können nur dann erfolgreich beantwortet werden, wenn wir auf europäischer Ebene eng zusammenarbeiten.

Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung – Im Rahmen dieser Säule wollen wir den Standort Europa stärken. Die Union ist immer noch eine der führenden Wirtschaftsmächte und der weltweit größte Binnenmarkt. Die digitale Umgestaltung ist eine kraftvolle Entwicklung, die dazu genutzt werden muss, Europas Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit ebenso zu sichern wie die Nachhaltigkeit seiner Wirtschaft. Das Vertrauen der europäischen BürgerInnen in die digitale Welt muss gestärkt werden. Zugleich benötigt die Union die notwendigen Mittel, Cyber Bedrohungen abzuwehren. Dies alles dient dem Ziel sicherzustellen, dass Europa ein gleichwertiger digitaler Partner ist und eine kraftvolle Antwort auf die Dominanz globaler Internetfirmen geben kann.

Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/ Südosteuropas an die EU – Diese Säule bleibt unverändert eine traditionelle Priorität Österreichs. Wir werden auf dem Fortschritt der während des bulgarischen Vorsitzes erzielt worden ist, aufbauen und alle Anstrengungen unterstützen, die auf eine fortgesetzte Integration dieser Region in die europäischen Strukturen abzielt.

Österreichs Ansatz gründet sich auf der Verstärkung des Prinzips der Subsidiarität. Dieses Prinzip wurde in der Vergangenheit nicht immer kohärent und effektiv angewendet. Daher begrüßen wir die Einrichtung der „Task Force Subsidiarität, Proportionalität und weniger, aber effizienteres Handeln" und erwarten mit Spannung ihre Ergebnisse. Österreich ist überzeugt, dass sich die Union auf wichtige Fragen und Herausforderungen konzentrieren muss, für die gemeinsame Lösungen notwendig sind. Gleichzeitig soll sich die Union bei kleineren Fragen zurücknehmen und so Raum für regionale und nationale Lösungen lassen. Damit wird die Union ihrem Motto „Vereint in Vielfalt" gerecht.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) spielt insbesondere bei der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips eine wichtige Rolle. Er spiegelt die Perspektiven der Regionen und Städte wieder und macht so die Ansichten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene bewusst. Seine Mitglieder sind den Wünschen und Bedürfnissen der BürgerInnen am Nächsten. Der Österreichische Vorsitz wertschätzt die Rolle des AdR, da nirgendwo sonst die Vielfalt der Union besser repräsentiert wird. Wir erhoffen eine enge Zusammenarbeit und einen wertvollen Austausch von Ansichten.

Österreich ist entschlossen einen Beitrag zur unserer gemeinsamen Europäischen Agenda zu leisten. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam in der Lage sein werden in denjenigen Themen Fortschritte zu machen, die für unsere BürgerInnen entscheidend sind, um so die Union stärker und effizienter zu machen.

„Ein Europa, das schützt" – Schwerpunkte des österreichischen EU-Ratsvorsitzes

Österreich rückt Sicherheit und den Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung sowie Stabilität in der Nachbarschaft ins Zentrum seines EU-Ratsvorsitzes.

Das **Motto** des österreichischen EU-Ratsvorsitzes lautet: „**Ein Europa, das schützt**". Den Zugang, den Österreich wählen wird, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips. Die Europäische Union soll auf die großen Fragen fokussieren, die einer gemeinsamen Lösung bedürfen, und sich in kleinen Fragen zurücknehmen, in denen die Mitgliedstaaten oder Regionen selbst besser entscheiden können. Dadurch soll dem Motto der EU „In Vielfalt geeint" Rechnung getragen werden.

In diesem Sinne wird der österreichische Ratsvorsitz die effektive Schutzfunktion der EU insbesondere in drei Schwerpunktbereichen in den Vordergrund stellen:

- Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration,
- Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung,
- Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die EU.

Österreich versteht seine Rolle während des EU-Ratsvorsitzes als die eines neutralen Vermittlers. Mit seinem Ratsvorsitz wird Österreich bestrebt sein, als ein im Zentrum der EU gelegenes Land und gemäß seiner traditionellen Rolle als Brückenbauer und im Sinne seiner Neutralitäts-Verpflichtung zur Einheit in der EU beizutragen.

AdR-Kommunikationsplan 2018

PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT FÜR EIN EUROPA DER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Kurzfassung der politischen Schwerpunkte und Kampagnen

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) verfolgt einen Kommunikationsansatz, der auf dem Grundsatz beruht, „dass Europa seinen Bürgern wieder nähergebracht werden muss, und zwar mittels einer Zwei-Wege-Kommunikation, in deren Mittelpunkt die Mitglieder des AdR stehen". Hierzu entwickelt der AdR seine Kommunikationstätigkeit innerhalb von Partner-schaften und Kooperationen mit einem „Netz der Netze", in das Mitglieder, Verbände, lokale Gebietskörperschaften und Regionalregierungen auf der einen Seite und die EU-Institutionen, insbesondere das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat, sowie ihre Netzwerke auf der anderen Seite eingebunden sind.

Der Kommunikationsplan 2018 unterstützt damit das Ziel des Präsidenten, die Rolle und den Einfluss des AdR durch eine bessere Außenwirkung und eine verstärkte Kooperation und Kommunikation, insbesondere mit den lokalen Gebietskörperschaften und ihren europäischen Verbänden, zu erhöhen. Der Kommunikationsplan nimmt insbesondere auf drei politische Schwerpunkte des aktuellen Mandats Bezug: das Europa der Bürger/innen; ein neuer Start für die Wirtschaft der EU; Stabilität und Zusammenarbeit.

Der politische Kontext für die Kommunikation des AdR in 2018/19 wird durch die Debatte zur Zukunft der EU, den Vorschlag der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2020 und die die Wahlen zum Europäischen Parlament in den 27 Mitgliedstaaten in 2019 bestimmt.

Im Mittelpunkt des Plans für 2018 stehen daher drei Kommunikationskampagnen, die jeweils auf den europapolitischen Arbeiten des AdR beruhen und aus einer Kombination aus Veranstaltungen, Medien- und Online-Aktivitäten bestehen:

Kampagne 1: **Regionen, Städte und lokale Gebietskörperschaften arbeiten für die Zukunft Europas;**
Kampagne 2: **Investitionen in nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in allen Regionen, Städten und lokalen Gebietskörperschaften;**
Kampagne 3: **Regionen, Städte und lokale Gebietskörperschaften der EU als Reformkräfte.**

Die Mitglieder werden darüber hinaus auch bei zahlreichen anderen Aktivitäten unterstützt, um aktiv mit den Bürgern zu kommunizieren.

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft werden einige Veranstaltungen des AdR bzw. mit aktiver Beteiligung des AdR in Österreich stattfinden. Das AdR-Präsidiums kommt am 14. September in Innsbruck zusammen, eine Konferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird am 9. November in Klagenfurt stattfinden sowie ein Bürgerdialog mit AdR-Mitgliedern an der Universität in Innsbruck am 22. November.

Geleitwort der österreichischen AdR-Delegation

Nach Jahrzehnten der „Länderblindheit" des europäischen Integrationsprozesses wurde im Jahr 1994 über gemeinsame Initiative der Regionen Europas – allen voran der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis – mit der Gründung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) eine Einrichtung mit offiziellem Mitspracherecht für die Regionen und Gemeinden im europäischen Rechtsetzungsverfahren geschaffen. Der AdR gibt nicht nur auf Ersuchen von Parlament, Rat und Kommission Stellungnahmen ab, sondern kann auch im Wege von Initiativstellungnahmen besondere Anliegen der Gemeinden und Regionen in die europäische Diskussion einbringen. Eine wesentliche Stärkung des AdR konnte durch dessen Berechtigung, Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips in europäischen Rechtsakten durch Klage vor dem Europäischen Gerichtshof geltend zu machen, erreicht werden.

Die österreichische Delegation umfasst zwölf Mitglieder und zwölf stellvertretende Mitglieder, welche von den Ländern, Städten und Gemeinden nominiert werden und deren Interessen sie in Brüssel vertreten. Die Kommunen und Regionen sind den Herausforderungen und Sorgen der Menschen am nächsten. Dadurch erfüllt der AdR auch die überaus wichtige Funktion, als Bindglied die oft beklagte Kluft zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu überbrücken und ihnen Europa näherzubringen.

Die Anliegen, die die österreichische AdR-Delegation auf europäischer Ebene forciert, umfassen sämtliche Bereiche des täglichen Lebens, von Finanzen und Regionalentwicklung über Bildung und Gesundheit bis hin zu Umwelt und Verkehr.

Für Österreich von besonderer Bedeutung ist traditionell die Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Multilevel Governance. Die großen Herausforderungen unserer Zeit – wie Globalisierung, demografische Entwicklung, Klimawandel, Ökologisierung des Verkehrs – können nur gemeinsam in Angriff genommen und bewältigt werden. Nicht von ungefähr wurde die EVTZ-Verordnung, die europarechtliche Grundlage für institutionalisierte grenzübergreifende Kooperationen von Regionen und Kommunen, 2006 unter österreichischem EU-Vorsitz finalisiert. Und auch an der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung Europäischer Makroregionaler Strategien war Österreich maßgeblich beteiligt. In der jüngsten, der Europäischen Makroregionalen Strategie für den Alpenraum – EUSALP –, wirken die Staaten und Regionen des Alpenraums mit Unterstützung der Europäischen Kommission sowie unter Einbindung der Gemeinden und der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe zusammen. Somit ist eine Makroregionale Strategie Ausdruck gelebter Multilevel Governance.

Unsere Europäische Union hat eine Zukunft, wenn es uns gelingt, in den Menschen die Begeisterung für unsere gemeinsamen Anliegen und Ideen neu zu entfachen. Unabdingbar ist dabei die Rolle der Regionen und Gemeinden: die Gemeinden und Regionen brauchen Europa, aber Europa braucht auch die Gemeinden und Regionen!

Österreichischer Gemeindebund

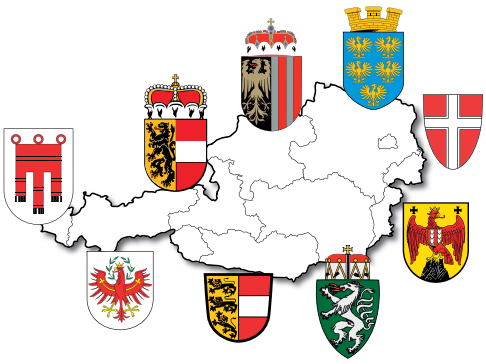

Österreichischer Städtebund

Geleitwort der österreichischen nationalen Koordinatoren im AdR

Die nationalen Koordinatoren unterstützen, gemäß der Geschäftsordnung des AdR, die nationalen Delegationen und sind den Mitgliedern des AdR bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben behilflich. Ihr wesentlicher Aufgabenbereich findet an der Schnittstelle zwischen den Delegationsmitgliedern und den Diensten des AdR, insbesondere dem Generalsekretariat statt. Sie sind insbesondere für den Informationsfluss zwischen den Mitgliedern und dem AdR sowie innerhalb der nationalen Delegation verantwortlich. Eine ihrer entscheidenden Tätigkeiten ist die Mitwirkung bei der Ernennung respektive beim Verlust von Mandaten der Mitglieder. Die Nationalen Koordinatoren sorgen insgesamt für die umfassende Abstimmung in zahlreichen Fragen der Arbeiten des AdR.

Als nationale Koordinatoren fungieren überwiegend die AssistentInnen der politischen Leiter der nationalen Delegationen. Österreich nimmt hier eine besondere Stellung ein, da einer der beiden Koordinatoren der Leiter der Abteilung Länderangelegenheiten an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel ist. Dies erleichtert auch die Arbeitsaufteilung zwischen Österreich und Brüssel, erfordert aber auch eine enge und vertrauensvolle Abstimmung.

Vor den Plenartagungen sowie im Zuge der im EU Präsidentschaftsland ausgerichteten außerordentlichen Präsidiumssitzung des AdR finden regelmäßig Koordinationssitzungen mit der AdR Verwaltung und dem Kabinett des Präsidenten statt, wobei diesen Sitzungen jeweils interne Treffen der KoordinatorInnen vorausgehen. Bei Bedarf kommt es zu weiteren Meetings zwischen den Plenartagungen, sei es der gesamten Gruppe oder der sogenannten Kontaktgruppe der nationalen Koordinatoren mit dem AdR Generalsekretariat. Die Treffen zeichnen sich – auch dank der Erfahrung lang gedienter nationaler Koordinatoren – durch ein hohes Maß an Selbstorganisation und schnellen, informellen Abstimmungen aus. Alle Sitzungen werden dabei von einem Vorsitzenden aus dem Kreis der nationalen Koordinatoren geleitet.

Das AdR Generalsekretariat erhält auf diese Weise ein erstes Stimmungsbild aus den nationalen Delegationen zur aktuellen Agenda. Breiten Raum nehmen auch praktische Fragen der Organisation ein. Anlassbezogen gibt es zudem umfangreichere schriftliche Stellungnahmen der Koordinatoren der nationalen Delegationen zu grundsätzlichen Fragen.

Wir möchten an dieser Stelle unseren aufrichtig Dank gegenüber den KollegInnen aus den neun Bundesländern, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund, sowie der AdR Verwaltung zum Ausdruck bringen. Wir haben alles darangesetzt, einen fundierten, transparenten und für alle Beteiligten wertvollen Beitrag zum Gelingen des dritten österreichischen Vorsitzes zu leisten. Das Ergebnis ist ein Paradebeispiel für Teamgeist und ausgezeichnete Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Koordinierung bedeutet Kooperation – diese ist uns von allen Seiten entgegengebracht worden.

Prof. Dr. Klemens H. Fischer
Gesandter

Dr. Fritz Staudigl
Abteilungsvorstand

Die Republik Österreich – ein föderaler Staat

ÖSTERREICH IST EIN BUNDESSTAAT AUS 9 LÄNDERN UND MIT 2.098 GEMEINDEN.

Die Bundesländer und ihre Hauptstädte sind: Burgenland (Eisenstadt), Kärnten (Klagenfurt), Niederösterreich (St. Pölten), Oberösterreich (Linz), Salzburg (Salzburg), Steiermark (Graz), Tirol (Innsbruck), Vorarlberg (Bregenz), Wien (Wien).

Die föderale Ordnung der Republik Österreich beruht auf der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer mit eigenen Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenzen, ihrer Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes sowie der finanziellen Selbständigkeit von Bund und Ländern.

Alle staatlichen Aufgaben der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Verwaltung sind nach der österreichischen Bundesverfassung zwischen dem Nationalstaat (Bund) und den Bundesländern aufgeteilt. Im Bereich der Gesetzgebung kann der Bund nur dann Gesetze erlassen, wenn ihm nach der Verfassung im konkreten Fall eine entsprechende Kompetenz zugewiesen ist. Ist dies nicht der Fall, steht es allein in der Kompetenz der Länder, für die entsprechenden Lebensbereiche eigene Gesetze zu schaffen. Jedes Land verfügt über ein Landesparlament (Landtag), das die dem Land zustehenden Gesetzgebungsbefugnisse wahrnimmt. Die Mitglieder der Landtage werden in der Regel alle fünf Jahre in allgemeinen und freien Wahlen gewählt. Jeder Landtag wählt eine Landesregierung, an deren Spitze der Landeshauptmann steht, der das Land auch nach außen vertritt.

Besonderes Gewicht haben die Bundesländer bei der Vollziehung von Gesetzen. Die Landesbehörden vollziehen nicht nur die von den Landtagen beschlossenen Landesgesetze, sie übernehmen auch großteils im Rahmen der sogenannten mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung den Vollzug der vom nationalen Gesetzgeber (Bund) erlassenen Rechtsnormen.

Neben der eigenen Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit wirken die Länder über den Bundesrat, der von den Landtagen beschickten zweiten Kammer des Bundesparlaments, auch wesentlich an der nationalen Gesetzgebung sowie am EU-Subsidiaritätskontrollverfahren mit.

Die Mitwirkungsrechte der Bundesländer erstrecken sich auch auf weitere Angelegenheiten der Europäischen Union: Sofern die Länder zu einem Vorhaben der Europäischen Union, das Angelegenheiten betrifft, in denen die Gesetzgebung Landessache ist, eine einheitliche Stellungnahme erstatten, darf der Bund bei Verhandlungen und Abstimmungen in der EU nur aus zwingenden integrations- und außenpolitischen Gründen von dieser Stellungnahme abweichen. Betrifft ein Vorhaben der EU auch Angelegenheiten, in denen die Gesetzgebung Landessache ist, so kann die Bundesregierung ein von den Ländern namhaft gemachtes Mitglied einer Landesregierung mit der Vertretung Österreichs im Rat betrauen. Ferner können auf Wunsch der Länder Ländervertreter in EU-Verhandlungsdelegationen eingebunden werden. Schließlich sind die Länder berechtigt, eigenes Personal in die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU zu entsenden.

Kommunale Ebene

Die Gemeinden und Städte nehmen vor allem Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft im eigenen Wirkungsbereich wahr. Sie übernehmen aber auch staatliche Verwaltungsaufgaben, wenn ihnen diese übertragen sind. Als kleinsten organisatorischen Einheiten des Staates kommt ihnen keine Gesetzgebungsbefugnis zu, sie können aber lokale Verordnungen und Satzungen erlassen. Der Grundsatz der Gemeindeselbstverwaltung ist verfassungsrechtlich verankert.

Die Gemeinden und Städte haben sich in zwei kommunalen Spitzenverbänden, dem Österreichischen Städtebund sowie dem Österreichischen Gemeindebund, zusammengeschlossen.

Österreichischer Städtebund

Der Österreichische Städtebund ist die Interessenvertretung von österreichischen Städten und größeren Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung und vertritt die kommunalen Anliegen in urbanen Regionen. Er wurde 1915 gegründet, als sich 58 Städte zusammenfanden, um die durch den Ersten Weltkrieg hervorgerufenen Probleme, gemeinsam zu bewältigen. Der Österreichische Städtebund wurde 1946 wiederbegründet und hat aktuell 255 Mitgliedsgemeinden, in denen ca. 60% der Bevölkerung leben.

Gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund ist er in der Österreichischen Bundesverfassung ausdrücklich erwähnt. Die beiden kommunalen Verbände ergänzen sich somit zu einer starken Interessenvertretung der 2098 österreichischen Städte und Gemeinden.

Der Österreichische Städtebund ist auch international aktiv. In enger Abstimmung werden mit dem Österreichischen Gemeindebund Vertreterinnen und Vertreter in den Ausschuss der Regionen der EU und in den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas entsandt. Der Städtebund ist auch ein aktives Mitglied im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE/CEMR).

Die Europäische Einigung ist ein wichtiges Ziel des Österreichischen Städtebunds. Seit 1989 wurden zahlreiche Projekte in Kooperation mit den kommunalen Verbänden der Länder östlich des einstigen Eisernen Vorhangs umgesetzt. Jüngstes Beispiel ist das 3-Jahres-Projekt BACID (Building Administrative Capacity in the Danube Region; www.bacid.eu). Mit finanziellen Mitteln der Austrian Development Agency werden Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Governance auf lokaler Ebene in den Ländern des Westbalkans und der Republik Moldau unterstützt.

Weitere Informationen unter www.steadtebund.gv.at

Österreichischer Gemeindebund

Der Österreichische Gemeindebund vertritt die Interessen von 2.089 österreichischen Gemeinden und stellt so, zusammen mit dem Österreichischen Städtebund, eine schlagkräftige Interessenvertretung aller 2098 österreichischen Kommunen sicher.

Seine Funktion als Interessensvertretung ist in der Bundesverfassung verankert, auf Bundesebene sitzt der Gemeindebund beim Finanzausgleich sowie in Fragen der Verwaltungsreform, Bildungspolitik, Infrastruktur oder Gesundheit am Verhandlungstisch.

Da EU-Recht auch auf lokaler Ebene umzusetzen ist, bringt sich der Österreichische Gemeindebund überdies aktiv in die Arbeiten des Europäischen Dachverbandes RGRE/CEMR und des Ausschusses der Regionen ein und macht von seinem Stellungnahmerecht in Angelegenheiten der europäischen Union gegenüber der österreichischen Bundesregierung Gebrauch.

Die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung ist nicht nur auf nationaler Ebene ein Anliegen des Gemeindebundes. Auch im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat setzen sich vom Gemeindebund nominierte Mandatare für die in der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung verankerten Prinzipien ein.

Historisch betrachtet kommt dem Gemeindebund hier eine besondere Stellung zu, da er die Umsetzung der Charta von Anbeginn unterstützte.

2017 feierte der Gemeindebund sein 70-jähriges Bestehen. In dieser Zeit wurde viel erreicht, darunter die Einführung des Konsultationsmechanismus zur Sicherung der finanziellen Grundlagen der Gemeinden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die in der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung festgeschriebenen Rechte kein Selbstläufer sind und es auch in Zukunft starker Partner wie des Ausschusses der Regionen bedarf, um die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung auf nationaler und europäischer Ebene weiterhin ausreichend zu kommunizieren.

Nähere Informationen: https://gemeindebund.at/

Europäischer Ausschuss der Regionen

Was ist der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR)?

Der AdR ist eine Einrichtung der Europäischen Union (EU), die die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vertritt. Seine Mitglieder sind gewählte Regional- und Kommunalvertreter und tragen zum EU-Rechtsetzungsprozess bei.

Die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen

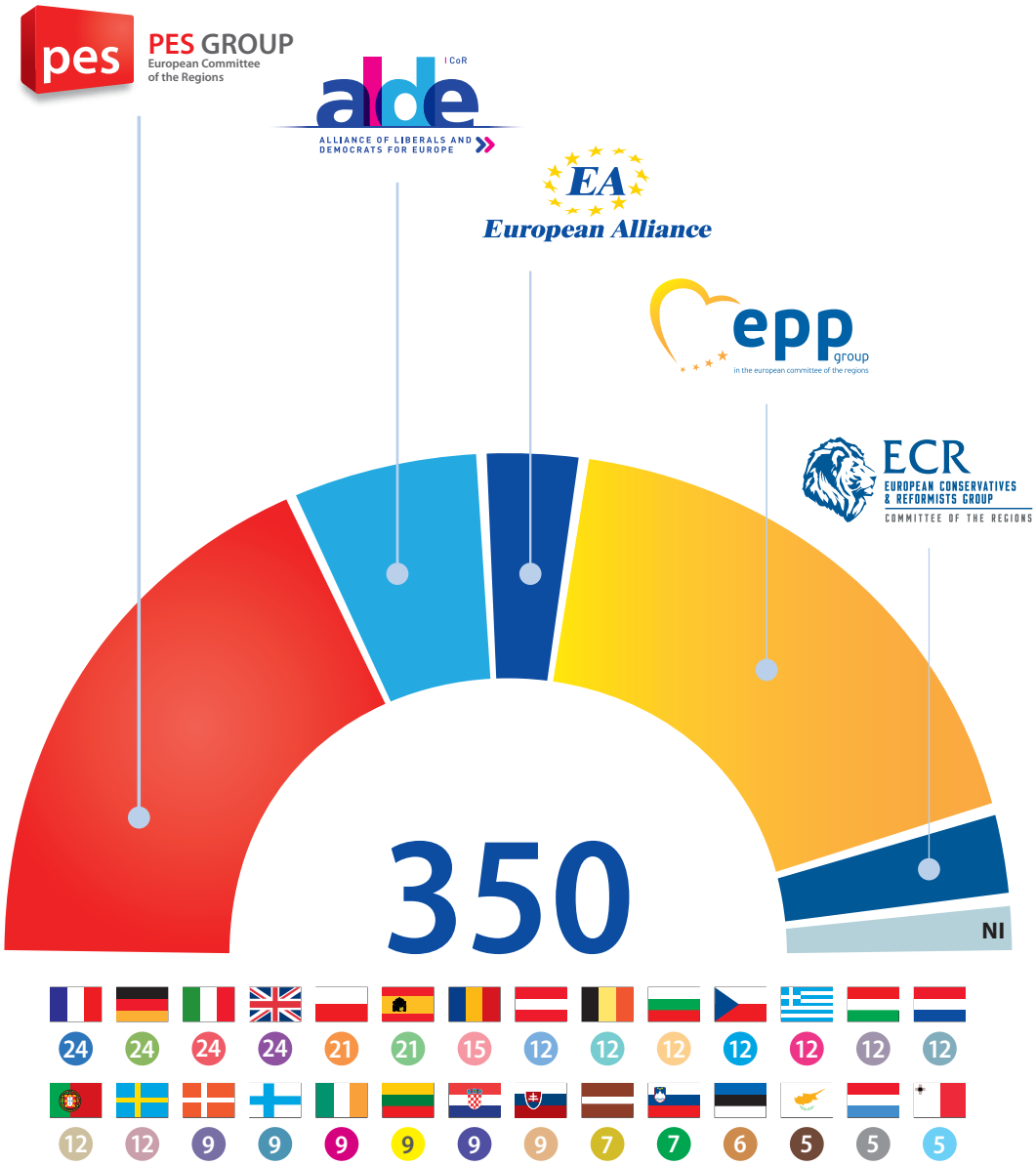

Der Präsident

Karl-Heinz LAMBERTZ
(aus Eupen/BE)

Amtszeit: 2,5 Jahre

- leitet die Arbeiten des AdR
- führt den Vorsitz bei den Plenartagungen
- vertritt den AdR offiziell

Der Erste Vize-Präsident

Markku MARKKULA
(aus Espoo/FI)

Amtszeit: 2,5 Jahre

- leitet gemeinsam mit dem Präsidenten die Arbeiten des AdR

Die Plenarversammlung

Die AdR-Mitglieder kommen **5 bis 6 Mal** jährlich für 2-3 Tage in Brüssel zusammen, um über Stellungnahmen abzustimmen und diese zu verabschieden.

5 Politische Schwerpunkte

Die Regionen und Städte als Motoren der EU-Wirtschaft

Die Bedeutung der territorialen Dimension der EU-Rechtsvorschriften

Stabilität und Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen

Ein einfacheres, stärker vernetztes Europa

Das Europa der Bürgerinnen und Bürger ist das Europa der Zukunft

Der Beschlussfassungsprozess in der EU

Die EU-Institutionen erarbeiten ihren Standpunkt

Europäische Kommission → Vorschlag

Rat der Europäischen Union

Europäisches Parlament

Europäischer Ausschuss der Regionen

Konsultation

Legislativprozess →

Beschlussfassung

Europäische Kommission

Rat der Europäischen Union

Europäisches Parlament

Obligatorische Anhörung des AdR

Zuständigkeitsbereiche

- Öffentliche Gesundheit
- Verkehr, transeuropäische Netze
- Umwelt, Energie und Klimawandel
- Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Kultur und Sport
- Beschäftigung und Soziales
- Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Strukturfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds

AdR-Fachkommissionen

6 Fachkommissionen (Gruppen von Mitgliedern) erarbeiten Entwürfe von Stellungnahmen und Entschließungen, die der Plenarversammlung vorgelegt werden.

- Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER)
- Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
- Wirtschaftspolitik (ECON)
- Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
- Natürliche Ressourcen (NAT)
- Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)

Wie entsteht eine AdR-Stellungnahme?

1. Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Rechtsakt oder Ersuchen des EP bzw. des Rates oder Eigeninitiative des AdR
2. Berichterstatter erarbeitet Stellungnahmeentwurf und konsultiert Interessenträger
3. Erörterung und Annahme des Stellungnahmeentwurfs in AdR-Fachkommission

2-9 Monate von der Ernennung des Berichterstatters bis zur Verabschiedung der Stellungnahme

4. Sitzungen des AdR-Berichterstatters mit EP-Berichterstattern sowie Vertretern des Ratsvorsitzes und der Kommission
5. Verabschiedung der Stellungnahme durch die AdR-Plenarversammlung
6. Veröffentlichung und Information der anderen EU-Institutionen

Ergebnis

Über 70 % der **EU-Rechtsvorschriften** haben direkte Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene.

70%

2017 verabschiedete der AdR:

71

Stellungnahmen

2017 hielt der AdR **92** Veranstaltungen

und beteiligte sich an der Organisation von **113** Veranstaltungen im Rahmen der Initiative „Überlegungen zu Europa“

Rue Belliard/Belliardstraat 101 | 1040 Bruxelles/Brussel | BELGIQUE/BELGIË | Tel. +32 22822211
www.cor.europa.eu | @EU_CoR | /european.committee.of.the.regions | /european-committee-of-the-regions

Europäischer Ausschuss der Regionen

Die Mitglieder der Österreichischen AdR-Delegation

„Der Erfolg der Europäischen Union vollzieht sich nicht in Brüssel, Straßburg oder Luxemburg, sondern in den Herzen und Köpfen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften fungieren als ihre bürgernahen Bindeglieder zum Institutionengefüge der Europäischen Union. Im Sinne einer effektiven europäischen Integration und einer nachhaltig positiven wirtschaftlichen aber auch sozialen innereuropäischen Entwicklung gilt es inmitten der evidenten Zukunftsdebatte mehr als je zuvor regionalen Gegebenheiten mit spezifischen Ansätzen zu begegnen."

Christian ILLEDITS, AdR-Mitglied
Burgenland
Präsident des Burgenländischen Landtages
Politische Gruppe: SPE
Mitglied von ARLEM
E-Mail: christian.illedits@bgld-landtag.at
Homepage: www.bgld-landtag.at
Facebook: www.facebook.com/illedits

„Der Ausschuss der Regionen ist eine wichtige Institution, denn er macht die regionale Vielfalt auf europäischer Ebene sichtbar und präsent – er verleiht den Städten und Regionen der EU eine Stimme und fungiert als Schnittstelle zwischen der Kommunal- und Regionalpolitik und der europäischen Ebene, damit Europa von „unten nach oben" im bottom-up-Prinzip nahe an den Bürgerinnen und Bürgern gestaltet wird"

Hans Niessl, stellvertretendes AdR-Mitglied
Burgenland
Landeshauptmann des Burgenlandes
Politische Gruppe: SPE
E-Mail: hans.niessl@bgld.gv.at
Facebook: www.facebook.com/hansniessl

„Ich stehe für ein friedvolles, wirtschaftlich starkes und auf Forschung und Innovation basierendes Europa, in dem soziale Gerechtigkeit herrscht. Unsere EU steht derzeit an einem Scheideweg: der Brexit und seine vielfachen Folgen, sowie zunehmende, die Handlungsfähigkeit der EU gefährdende Nationalismen zeigen deutlich, dass wir nur zusammen, als starke und geeinte EU, den großen globalen Umwälzungen wie Klimawandel und Digitalisierung sowie den Herausforderungen, die sich aus der Migration ergeben haben, begegnen können.

Gemeinsam sind wir etwa Spitzenreiter bei Forschung und Innovation; die 1,6 Mrd. Euro Investition von Infineon in den Standort Villach zeugt von Vertrauen und vom Willen zum Ausbau von vorhandenen Kompetenzen. In Forschung und Innovation zu investieren, bedeutet in die Zukunft Europas zu investieren.

Gemeinsam können wir es schaffen, den bedeutenden sozialen Fragen, die sich aus diesen Thematiken ergeben – etwa Bildung für digitale Kompetenzen, Arbeitsorganisation, Arbeitsplätze und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit – erfolgreich zu begegnen.

Es braucht dringend eine Debatte über die zukünftige Ausgestaltung der EU, um deren demokratische Weiterentwicklung im Sinne der EU-BürgerInnen zu garantieren."

Dr. Peter Kaiser, AdR-Mitglied
Kärnten
Landeshauptmann
Politische Gruppe: SPE
Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel : +43 (0) 50 536 22101
E-Mail: peter.kaiser@ktn.gv.at
Facebook: www.facebook.com/peter.kaiser.kaernten
Instagram: www.instagram.com/peterkaisersp
Twitter: www.twitter.com/peterkaisersp
Flickr: www.flickr.com/photos/peterkaisersp

„In Europa stehen wichtige und richtungsweisende Entscheidungen an: die Debatte über den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 bestimmt auch über die Ausgestaltung der zukünftigen EU-Förderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen und eines sozialen Europas. Dabei gilt es deutlich zu machen, dass auch die wirtschaftlich starken Regionen der EU vor großen Herausforderungen stehen und deshalb zukünftig ausreichend EU-Mittel erhalten müssen, um wirtschaftlich international mithalten zu können. Die soziale Dimension Europas sollte unter anderem durch die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte gestärkt werden, damit die EU eine bürgernahe Union sein kann."

Herwig Seiser, stellvertretendes AdR-Mitglied
Kärnten
Politische Gruppe: SPE
Klubobmann und Landtagsabgeordneter
SPÖ Landtagsklub Kärnten
Landhaus
9020 Klagenfurt am Wörthersee
E-Mail: Herwig.Seiser@spoe.at
Tel: +43 676 4044349
Facebook: https://www.facebook.com/herwig.seiser
Twitter: @Seiser_Herwig

„Für die Menschen ist Europa in der Region am besten und unmittelbarsten spürbar. Niederösterreich ist immer schon eine Region, die über seine eigenen Grenzen hinausgedacht und international regionale Netzwerke gebildet hat, wie zum Beispiel die erfolgreichen Initiativen zur Verlängerung der EU-Kohäsionspolitik für alle Regionen 2010 und 2011 und jetzt 2016 und 2018. Diese gemeinsamen Partnerschaften zeigen, dass Regionen in Europa vieles bewegen können, wenn sie an einem gemeinsamen Strang ziehen. Mit der CohesionAlliance hat der Ausschuss der Regionen eine neue in Zukunft besonders wichtige Rolle für die Regionen und für ein bürgernahes Europa der Zukunft übernommen."

FLH Mag. Johanna Mikl-Leitner, AdR-Mitglied
Niederösterreich
Landeshauptfrau
Mitglied der Fachkommission COTER
Politische Gruppe: EVP
E-Mail: lh.mikl-leitner@noel.gv.at

„Durch den „Ausschuss der Regionen" bekommt Niederösterreich eine starke Stimme in Brüssel. Meine Aufgabe ist es, mich für eine vereinfachte Kohäsionspolitik nach 2020 einzusetzen. Die EU kann ihre Ziele nämlich nicht allein, sondern nur gemeinsam mit den Regionen erreichen.

Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit mit den Regionen, Gemeinden, Bezirken und Städten notwendig, um weiterhin eine bürgerfreundliche Europäische Union zu gestalten."

LR Dr. Martin Eichtinger, stellvertretendes AdR-Mitglied
Niederösterreich
Landesrat für Wohnbau, Arbeit und internationale Beziehungen
Politische Gruppe: EVP
E-Mail: lr.eichtinger@noel.gv.at
Twitter: @EichtingerM

„Europa ist ein fragiles und komplexes Gebilde aus Nationalstaaten, Regionen, Städten und Gemeinden mit den unterschiedlichsten Gegebenheiten. Das Zusammenleben und die Entscheidungsfindung in der Union können nur dann funktionieren, wenn auf diese Unterschiede Bedacht genommen wird und den Bürgern nicht das Gefühl gegeben wird, dass die Entscheidungen in der EU über ihre Köpfe hinweg getroffen werden. Aus diesem Grund ist die Vertretung regionaler und kommunaler Interessen im Ausschuss der Regionen nicht nur ein Garant für die Bürgernähe der europäischen Politik, sondern auch ein elementarer Beitrag für den Bestand und die Zukunftsfähigkeit der Union."

Dr. Michael Strugl, MBA, AdR-Mitglied
Oberösterreich
Landeshauptmann-Stellvertreter und zuständiges Regierungsmitglied für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Politische Gruppe: EVP
E-Mail: lhstv.strugl@ooe.gv.at
Homepage: www.strugl.at

„Der Ausschuss der Regionen ist aufgrund seiner regionalen und kommunalen Zusammensetzung dazu berufen, jenen Grundsatz zu hüten, den sich die EU aus gutem Grund selbst zu einem primärrechtlichen Prinzip gemacht hat: das Subsidiaritätsprinzip. Das Prinzip, wonach die Union nur dort tätig werden soll, wo die angestrebten Ziele nicht durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten oder ihrer Regionen besser erreicht werden können, ist der zentrale Schlüssel für das Zusammenwirken der Union und ihren Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen. Die Arbeit des AdR trägt dazu bei, durch diesen differenzierenden Ansatz die Interessen aller politischen Ebenen zu vereinen und dabei gleichzeitig der Bevölkerung den Nutzen einer unionsweiten Regelung zu verdeutlichen."

Viktor Sigl, stellvertretendes AdR-Mitglied
Oberösterreich
Präsident des Oberösterreichischen Landtags
Politische Gruppe: EVP
E-Mail: ltpraes.sigl@ooe.gv.at
Homepage: www.viktor-sigl.at

„Mein Schwerpunkt im Ausschuss der Regionen liegt seit Jahren in Institutionellen Angelegenheiten und Fragen der Außenbeziehungen. Ich bin Mitglied der IG Regionen mit Gesetzgebungskompetenz. Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Westbalkan des AdR befasse ich mich vor allem mit den EU-Erweiterungsländern Südosteuropas. Daher arbeite ich auch aktiv an den „Erweiterungstagen" des AdR mit und habe zahlreiche Stellungnahmen zur Erweiterungsstrategie der EU ausgearbeitet."

Univ.-Prof. Dr. Franz Schausberger, AdR-Mitglied
Salzburg
Landeshauptmann a.D.
Politische Gruppe: EVP
E-Mail: franz.schausberger@inode.at
E-Mail: franz.schausberger@institut-ire.eu
E-Mail: schausberger@salzburg.gv.at
Homepage: http://www.institut-ire.eu
Tel: +43 662 8432880
Fax: +43 662 8432885050

„Der Ausschuss der Regionen ist das Sprachrohr für die Regionen und Gemeinden Europas. Wir (stellvertretende) Mitglieder des AdR denken den so wichtigen regional- und kommunalpolitischen Aspekt bei europäischen Entscheidungen mit und setzen uns für die Anliegen der Regionen und Gemeinden ein. Meine Arbeit im Ausschuss der Regionen sehe ich als die einer Botschafterin der Vielfalt und regionalen Unterschiede in Europa. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit liegt in der Fachkommission Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC), für deren Themen ich mich gerne engagiere."

Dr. Brigitta Pallauf, stellvertretendes AdR-Mitglied
Salzburg
Landtagspräsidentin
Politische Gruppe: EVP
E-Mail: landtagspraesidentin@salzburg.gv.at
Tel: +43 662 8042-2600

„Die Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Schlüssel für eine positive Zukunft der europäischen Regionen. Ich bin davon überzeugt, dass es hier noch Potenzial für engere Kooperationen gibt, von denen alle Regionen profitieren können. Wir müssen daher bestehende Kontakte intensivieren und neue Netzwerke knüpfen. Dafür werde ich mich als Mitglied im Ausschuss der Regionen besonders einsetzen."

Barbara Eibinger-Miedl, AdR-Mitglied
Steiermark
Landesrätin für Wirtschaft, Tourismus, Europa, Wissenschaft und Forschung
Politische Gruppe: EVP
Tel: +43 316 877 2000
E-Mail: barbara.eibinger-miedl@stmk.gv.at

„Unser Europa braucht eine faire und soziale Basis. Das macht die Europäische Union stark und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Dafür kämpfe ich als Soziallandesrätin in der Steiermark, als überzeugte Europäerin und als Berichterstatterin im Ausschuss der Regionen. Gerade eine Europäische Arbeitsbehörde wird einen großen Beitrag dazu leisten, Europa fairer zu machen. Davon profitieren die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Unternehmen und alle Bürgerinnen und Bürger in den Regionen Europas."

Doris Kampus, stellvertretendes AdR-Mitglied
Steiermark
Landesrätin
Politische Gruppe: SPE
E-Mail: doris.kampus@stmk.gv.at
Facebook: www.facebook.com/DorisKampus/
Homepage: www.soziales.steiermark.at

„Die Gemeinden und Regionen sind täglich direkt mit den Wünschen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Politik konfrontiert. Ihre besondere Stärke sind die unmittelbaren Erfahrungen, wie sich europäisches Recht in der Realität auswirkt. Der AdR bietet den Ländern, Städten und Gemeinden die Plattform, um ihre Interessen direkt in das europäische Rechtsetzungsverfahren einzubringen und dieses mitzugestalten. Diese unmittelbare Mitbestimmung ist wichtig, damit kulturelle Identitäten und regionale Besonderheiten in Brüssel respektiert sowie die Qualität und die Akzeptanz europäischer Entscheidungen vergrößert werden."

Günther Platter, AdR-Mitglied
Tirol
Landeshauptmann von Tirol
Politische Gruppe: EVP
E-Mail: guenther.platter@tirol.gv.at
Tel: +43 512 508 2000

„Aufgrund seiner geografischen Lage im Zentrum Europas und als Knotenpunkt zwischen Nord und Süd, Ost und West war Tirol stets ein Pionier und Vorreiter der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Gemeinsam mit unseren Partnern im AdR ist es uns möglich, unsere Mitspracherechte zu wahren und auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu pochen. Dies gilt insbesondere für die aktuellen Debatten zur Zukunft der EU und zum mehrjährigen Finanzrahmen. Der AdR artikuliert dabei regionales Wissen und regionale Erfahrungen und bringt diese in den europäischen Gesetzgebungsprozess ein. Umgekehrt vermitteln die Mitglieder des AdR europäische Ziele, Projekte und Erfolge in den Regionen."

Sonja Ledl-Rossmann, stellvertretendes AdR-Mitglied
Tirol
Präsidentin des Tiroler Landtages
Politische Gruppe: EVP
E-Mail: sonja.ledl-rossmann@tirol.gv.at
Tel:+43 512 508 3000

„Ich bin fest davon überzeugt, dass eine weitere Stärkung der Regionen die Entwicklung der Europäischen Union positiv beeinflussen könnte. Dafür muss sich die Politik auf europäischer Ebene viel stärker als bisher am Subsidiaritätsprinzip orientieren, d.h. mehr Eigenverantwortung für die Länder und Regionen einerseits, bei den großen Aufgaben wie Wirtschaft, Forschung, Sicherheit oder im vereinten Kampf gegen illegale Migration jedoch ein handlungsfähigeres und effizienteres Europa. Die Stärkung der Subsidiarität und der Kontakt zu unseren unmittelbaren Nachbarregionen sind deshalb wichtige Prioritäten in der Arbeit Vorarlbergs im Ausschuss der Regionen."

Mag. Markus Wallner, AdR-Mitglied
Vorarlberg
Landeshauptmann
Politische Gruppe: EVP
E-Mail: Vorarlberg.Markus.Wallner@Vorarlberg.at
Tel: +43 5574 511 20000
Facebook: www.facebook.com/lh.markus.wallner/
Instagram: www.instagram.com/lh.markus.wallner/

„Wir stellen uns der großen Herausforderung, Europa zukunftsfit zu machen. Das heißt: Bewährtes fortführen und optimieren, manches vereinfachen, vor allem aber effizienter und flexibler gestalten. Nur durch die Mitwirkung der Regionen mit ihrem spezifischen Blickwinkel kann sich die Europäische Union in eine nachhaltig richtige Richtung entwickeln. Es gilt deshalb im Ausschuss der Regionen umso mehr sicherzustellen, dass die Kleinen im großen Konzert gehört werden. Gelebte Subsidiarität und föderale Strukturen sind der Schlüssel zum europäischen Erfolg. Sie ermöglichen Identifikation, Selbstverantwortung und Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger – kurz: das dringend notwendige Vertrauen in unser gemeinsames Europa."

Mag. Harald Sonderegger, stellvertretendes AdR-Mitglied
Vorarlberg
Landtagspräsident von Vorarlberg
Politische Gruppe: EVP
E-Mail: harald.sonderegger@vorarlberg.at
Tel: +43 5574 511 30000

„Nur eine gut funktionierende Daseinsvorsorge – so wie sie in Wien vorbildlich ist – vermag die Städte für ihre BewohnerInnen nachhaltig attraktiv zu gestalten. Wenn die Städte wachsen, muss auch die Daseinsvorsorge mitwachsen."

Dr. Michael Ludwig, AdR-Mitglied
Wien
Bürgermeister
Politische Gruppe: SPE
E-Mail: michael.ludwig@wien.gv.at
Homepage: www.wien.gv.at

„Nur eine aktive, langfristige Investitionspolitik kann dazu beitragen, die Lebensqualität und damit die soziale Ausgewogenheit und letzten Endes ein friedliches Miteinander in unseren Städten zu sichern. Öffentliche Investitionen kommen den Menschen und der Realwirtschaft zugute."

Peter Hanke, stellvertretendes AdR-Mitglied
Wien
Amtsführender Stadtrat Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales Kommerzialrat
Politische Gruppe: SPE
E-Mail: michael.hanke@wien.gv.at
Homepage: www.wien.gv.at

„Das natürliche und kulturelle Erbe in unseren Gemeinden macht nicht nur Österreich, sondern ganz Europa einzigartig. Der Ausschuss der Regionen setzt auch innerhalb der Europäischen Institutionen wichtige Initiativen, um den Bürgern dieses Erbe näher zu bringen und erlebbar zu machen. Neben dem Eintreten für den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung und eine die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit respektierende EU-Gesetzgebung, sehe ich die direkten Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern als wichtige Aufgabe des Ausschusses der Regionen und seiner Mitglieder."

Hanspeter Wagner, AdR-Mitglied
Österreichischer Gemeindebund
Politische Gruppe: EVP
Bürgermeister von Breitenwand (Tirol)
E-Mail: buergermeister@breitenwang.tirol.gv.at

„Die regionale Vielfalt Europas ist Chance und Herausforderung für ein gemeinsames Haus Europa. Um den Zusammenhalt der EU zu fördern, müssen Solidarität und Subsidiarität stärker als bisher miteinander einhergehen. Die Städte, Gemeinden und Regionen haben mit dem Aus-schuss der Regionen eine starke institutionelle Stimme, aber auch die Verpflichtung, den Mehrwert europäischer Politik ihren BürgerInnen deutlich zu vermitteln."

Hannes Weninger, AdR-Mitglied
Österreichischer Gemeindebund
Politische Gruppe: EVP
Gemeinderat von Gießhübl und Abgeordneter zum NÖ Landtag
E-Mail: Hannes.Weninger@spoe.at

„In Europa gibt es knapp 100.000 Gemeinden, in vielen Ländern sind diese für die Erbringung grundlegender Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wie Wasserwirtschaft oder Abfall-beseitigung verantwortlich. Es ist Aufgabe des Ausschusses der Regionen, den europäischen Gesetzgeber darüber zu informieren, welche Herausforderungen sich den lokalen und regiona-len Gebietskörperschaften bei der Umsetzung von EU-Recht stellen. Überdies ist der Gesetzge-bungsprozess so zu beeinflussen, dass diese Umsetzung auch in der kleinsten Gemeinde noch bewältigt werden kann."

Carmen Kiefer, stellvertretendes AdR-Mitglied
Österreichischer Gemeindebund
Politische Gruppe: EVP
Vizebürgermeisterin von Kuchl (Salzburg)
E-Mail: carmen.kiefer@sbg.at

„Europa wurde wesentlich durch die Vielfalt seiner Städte geprägt, wo seit Jahrhunderten große Ideen ihren Ursprung haben und Städte werden auch weiterhin die Motoren der Zukunft Europas sein. Meine Heimatstadt St. Pölten hat sich bereits lange der Europäischen Idee verpflichtet und wurde dafür 2001 vom Europarat mit dem Europapreis ausgezeichnet. Die Bewerbung von St. Pölten als „Kulturhauptstadt Europas 2024" und mein Engagement im Ausschuss der Region sehe ich daher als weitere Möglichkeiten diese Tradition fortzuführen und aktiv die Stimme der Städte bei der Gestaltung der Europäischen Zukunft einzubringen."

Mag. Matthias Stadler, AdR-Mitglied
Österreichischer Städtebund
Politische Gruppe: SPE
Bürgermeister St Pölten
E-Mail: matthias.stadler@st-poelten.gv.at
Homepage: www.st-poelten.gv.at

„Städte sind Zentren, die in enger Wechselwirkung mit ihrer umgebenden Region, aber auch miteinander stehen. Dies gilt besonders auch für die Vorarlberger Landeshauptstadt Bregenz, der Region Bregenzer Wald, den Städten in Vorarlberg und rund um den Bodensee. Als Mitglied des Ausschusses der Regionen ist es mein Ziel auf europäischer Ebene dafür zu arbeiten, dass die Städte und Regionen diese Aufgaben zum Wohle aller Menschen bestmöglich erfüllen können."

Dipl.-Ing. Markus Linhart, stellvertretendes AdR-Mitglied
Österreichischer Städtebund
Politische Gruppe: EVP
Bürgermeister Bregenz
E-Mail: buergermeister@bregenz.at
Homepage: www.bregenz.at

„Europas Metropolen, zu denen auch Wien als zweitgrößte Stadt im deutschen Sprachraum zählt, erleben stetiges Wachstum. Sie stehen deshalb vor großen Herausforderungen. Es gilt auch in Zukunft der Bevölkerung kommunale Dienstleistungen in optimaler Qualität anzubieten, um die Lebensqualität nicht zu sichern, sondern auszubauen. Dazu ist es notwendig die Finanzvorgaben der EU für Investitionen in die Daseinsvorsorge im Interesse der Gemeinden und Regionen zu verbessern. Daher ist ein starker Ausschuss der Regionen notwendig, um sicherzustellen, dass neue Regelungen im Interesse der Städte und Gemeinden sind."

Peter Florianschütz, stellvertretendes AdR-Mitglied
Österreichischer Städtebund
Politische Gruppe: SPE
Gemeinderat und Landtagsabgeordneter, Wien
Vorsitzender des Gemeinderatsausschusses Europäische und internationale Angelegenheiten
Politische Gruppe: SPE
E-Mail: peter.florianschuetz@gpa-djp.at
Homepage: www.wien.at

Kontaktdaten:

STÄNDIGE VERTRETUNG ÖSTERREICHS BEI DER EU

Avenue de Cortenbergh 30
B1040 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2 2345 100
Mail: bruessel-ov@bmeia.gv.at

NATIONALE KOORDINATOREN

Prof. Dr. Klemens H. Fischer
Gesandter
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
B-1040 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2 2345 234
Mail: klemens.fischer@bmeia.gv.at

Dr. Fritz Staudigl
Abteilungsvorstand
Amt der Tiroler Landesregierung
A-6020 Innsbruck, Österreich
Tel.: +43 (0) 512 508 2340
Mail: fritz.staudigl@tirol.gv.at

VERBINDUNGSBÜROS

Burgenland
Avenue de Tervuren 58 -
B-1040 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2 7438504
Mail: post.bruessel@bgld.gv.at

Kärnten
Rue du Commerce 49
B-1000 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2824910
Mail : abt1.vbb@ktn.gv.at

Niederösterreich
Rue du Commerce 20-22
B-1000 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2 5490660
Mail: post.noevbb@noel.gv.at

Oberösterreich
Rue de la Loi 28/14
B-1040 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2 2231404
Mail : eub.post@ooe.gv.at

Salzburg
Rue Frederic Pelletier 107
B-1030 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2 7430760
Mail: bruessel@salzburg.gv.at

Steiermark
Avenue de Tervuren 82/84
B-1040 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2 7320361
Mail : steiermark-office@stmk.gv.at

Tirol
Rue de Pascale 45/47
B-1040 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2 7432700
Mail : info@alpeuregio.eu

Wien
Avenue de Tervuren 58
B-1040 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2 7438500
Mail : post.bruessel@ma27.wien.gv.at

Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung
Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
Landhaus
Römerstraße 15
A-6901 Bregenz
Tel.: +43 (0) 5574/511-20305
Mail: europa@vorarlberg.at

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Avenue Cortenbergh 30
B-1040 Bruxelles
Tel.: +32 (0) 2 282 06 80
E-Mail: stb-bxl(at)skynet.be

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

Avenue de Cortenbergh 30,
B-1040 Bruxelles
Tel.:+32 (0) 2 28 20 680
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europäischer Ausschuss
der Regionen

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) wurde 1994 mit der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht errichtet und ist eine Versammlung von 350 Regional- und Kommunalvertretern aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten, die mehr als 507 Millionen EU-Bürger vertritt. Seine Aufgabe ist es, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie die von ihnen vertretene Bevölkerung in den Entscheidungsprozess der Union einzubeziehen und sie über die Gemeinschaftspolitik zu informieren. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat sind verpflichtet, den AdR in den für die Städte und Regionen relevanten Politikbereichen anzuhören. Der AdR kann den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen, wenn seine Rechte verletzt wurden oder wenn er der Auffassung ist, dass eine EU-Rechtsvorschrift gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt bzw. dass regionale oder lokale Kompetenzen missachtet werden.

Herausgeber: Direktion für Kommunikation des Europäischen Ausschusses der Regionen

September 2018

Rue Belliard/Belliardstraat 101 | 1040 Bruxelles/Brussel | BELGIQUE/BELGIË | Tel. +3222822211
www.cor.europa.eu | @EU_CoR | /european.committee.of.the.regions | /european-committee-of-the-regions